



SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Sekundarschule Kreisgemeinde Seuzach (Gemeinden Dägerlen, Hettlingen, Seuzach) werden auf

Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr

in die Turnhalle (**Trakt IV**) des Sekundarschulhauses Halden in Seuzach eingeladen.

Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Schutzmassnahmen zu Covid-19 statt.

Geschäfte

1. Budget 2023 / Festsetzung des Steuerfusses 2023
2. Abschluss Projektierungs-/Verpflichtungskredit Lernlandschaften mit Fr. 70'064.05
3. Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes)

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind bis 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Schulverwaltung, Heimensteinstrasse 11, 8472 Seuzach, zu richten.

Die Akten können 2 Wochen vorab, ab Dienstag, 15. November 2022, während der Schalteröffnungszeiten in der Schulverwaltung der Sekundarschule Seuzach, Heimensteinstrasse 11, 8472 Seuzach, Tel. 052 320 00 77, eingesehen oder auch von der Homepage www.sekseuzach.ch heruntergeladen werden.

Seuzach, 28. Oktober 2022

Sekundarschulpflege Seuzach



Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2022

Geschäft 1

Referentin: Karin Umiker-Böhni,
Ressort Finanzen

Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

1. Beschluss zum Budget

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2022, das Budget 2023 zu genehmigen.

2. Beschluss zum Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2022, den Steuerfuss auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuersatzes festzusetzen.

Weisung

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 8'297'082.- (Vorjahr Fr. 7'836'490.-) und ist somit um Fr. 460'592.- höher als im Budget 2022.

Der Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr beträgt Fr. 1'269'310.- (Vorjahr Fr. 1'252'054.-) und steigt somit um Fr. 17'256.- im Vergleich zum Budget 2022. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt Fr. 7'027'772.- (Vorjahr Fr. 6'584'436.-).

Bei einem Steuerfuss von 16% (Vorjahr 16%) beträgt der Steuerertrag des Rechnungsjahres Fr. 6'226'000.- (Vorjahr Fr. 5'685'000.-). Somit resultiert in der Erfolgsrechnung 2023 ein Aufwandüberschuss von Fr. 801'772.- (Vorjahr Fr. 899'436.-).

Grössere Abweichungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahresbudget sind:

- Bei einem Steuerfuss von 16% erwartet die Sekundarschule um Fr. 570'700 höhere Steuererträge, teilweise kompensiert durch reduzierte Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich (rund Fr. 71'000)
- Erneut steigen die Kosten für interne und externe Sonderbeschulung gemäss den Vorgaben des Volksschulgesetzes über die Sonderpädagogischen Massnahmen (Fr. 121'550)
- Die geplanten Investitionen und damit verbundene geplante Verschuldung führen zu höheren Abschreibungen und Zinszahlungen (Fr. 104'900)
- Zur Vermeidung weiterer Wasserschäden im Trakt 3 ist eine Pausenplatzentwässerung notwendig (Fr. 70'000)
- Der im Verpflichtungskredit ‚Container Lernlandschaften‘ enthaltene Rückbau der Container erfolgt im Jahr 2023 (Fr. 23'000)
- Das Budget wird durch höhere Heizöl- und Strompreise belastet (Fr. 33'500)
- Die Schaffung der Stelle ‚Digitale Leitung‘ führt zu Mehraufwendungen im Bereich Schulverwaltung. Die Aufhebung der Co-Schulleitungsstelle kompensiert diese Kosten teilweise (Fr. 36'300)
- Es wird mit mehr Schülern aus Welsikon und Eschlikon gerechnet, weshalb die Schulkostenbeteiligung von Dinhard steigt (Fr. 51'000)
- Die Beiträge an Mittelschulen steigen, da im Jahr 2023 mehr Gymischüler erwartet werden (Fr. 57'500)

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 3'072'000.-.

Für die Erstellung der Lernlandschaften in den Jahren 2022-2024 wurde ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 4,5 Mio. gesprochen. Davon entfallen Fr. 2,922 Mio. auf das Jahr 2023.

Seuzach, 13. September 2022 (aktualisiert gemäss Schulpflegebeschluss)

Sekundarschulpflege Seuzach



Sekundarschulgemeinde Seuzach
8472 Seuzach

Budget 2023

Ablieferung an Schulpflege	09.09.2022
Abnahmeabschluss Schulpflege	13.09.2022
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	15.09.2022
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	25.10.2022
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	

Bericht der Schulpflege

Der Bericht der Schulpflege zum Budget umfasst folgende Schwerpunkte:

- a. *die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mittelfristige Entwicklung,*
 - b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung*
 - c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,*
 - d. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss.*
- a. Die solidarische Senkung des Steuerfusses in 2021 führt weiterhin zu einem budgetierten Verlust, verstärkt durch weiterhin steigende Ausgaben für externe Beschulung und makroökonomische Einflüsse (z.B. erhöhter Ölpreis). Durch das aktuell hohe Nettovermögen befindet sich die Sekundarschulgemeinde Seuzach in einem stabilen finanziellen Zustand.
- Für die Erstellung der Lernlandschaften sind in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionen in der Höhe von voraussichtlich rund Fr. 4'800'000 fällig. Die Mehrausgaben gegenüber dem gewährten Verpflichtungskredit sind unter anderem auf die aktuelle Teuerung zurückzuführen.
- b. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen für die Lernlandschaften startet im Frühjahr 2023. Der Auftrag für die Erstellung des Neubaus wurde im September 2022 vergeben (TU-Vertrag). Der Zeitpunkt der Umsetzung wird auch für die Umsetzung einer neuen Pausenplatzgestaltung (mehr Beschattung, Sitzgelegenheiten, Begrünung) genutzt.
- Die baulichen Massnahmen zur Verhinderung eines weiteren Wasserschadens im Trakt 3 erfolgen 2023 (Pausenplatzentwässerung).
- c. Gemäss den Schätzungen der politischen Gemeinden rechnet die Sekundarschule Seuzach mit höheren Steuererträgen, teilweise kompensiert durch einen tieferen Ressourcenausgleich.
- Jährlich steigen die Kosten für die interne und externe Sonderbeschulung gemäss den Vorgaben des Volksschulgesetzes über die sonderpädagogischen Massnahmen. Diese Kosten belasten auch das Budget 2023 und beinhalten jeweils eine hohe Planungsunsicherheit.
- Die geplanten Investitionen und damit verbundene geplante Verschuldung führen zu höheren Abschreibungen und Zinszahlungen.
- Die Pausenplatzentwässerung ist nötig zur Verhinderung eines weiteren Wasserschadens im Trakt 3.
- Der im Verpflichtungskredit 'Container Lernlandschaften' enthaltene Rückbau der Container erfolgt im Jahr 2023.
- Um die pädagogischen und technischen Ansprüche einer zeitgemäss digitalisierten Schule zu definieren und in praktische Massnahmen zu übersetzen wurde eine Stelle für die digitale Leitung und Entwicklung geschaffen. Der Wegfall der Co-Schulleitungsstelle kompensiert die Mehrkosten teilweise.
- d. Der Steuerfuss wurde für das Jahr 2021 von 18% auf 16% reduziert. Diese Reduktion erfolgte als temporärer solidarischer Beitrag im Umfeld grosser steuerlicher Unsicherheit, verursacht durch die COVID Pandemie. Die Steuerfussenkung widerspiegelt sich auf der Einnahmenseite. Bei gleichbleibender Wirtschaftslage zeichnet sich in den nächsten Jahren eine Anpassung auf den ursprünglichen Stand ab.

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Seuzach genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Fr.	8'297'082
Gesamtaufwand		Fr.	1'269'310
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		Fr.	7'027'772
Zu deckender Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Fr.	3'072'000
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	3'072'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			
Investitionsrechnung Finanzvermögen		Fr.	-
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Seuzach zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	38'912'500
Steuerfuss			16%
Erfolgsrechnung		Fr.	7'027'772
Zu deckender Aufwandüberschuss		Fr.	6'226'000
Steuerertrag bei 16%		Fr.	801'772
Aufwandüberschuss			


Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 16 % (Vorjahr 16 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Seuzach, 13. September 2022

Sekundarschulpflege Seuzach


Sven Thali
Präsident


Judith Anderegg
Protokollführerin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Seuzach in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 13.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	8'297'082	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	1'269'310	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'027'772	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'072'000	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'072'000	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig, rechtmässig richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Der Teuerungsausgleich bei den Löhnen wurde im Budget 2023 mit 1.1 % gemäss Vorgabe der kantonalen Bildungsdirektion gerechnet. Der später kantonal festgelegte Teuerungsausgleich beträgt jedoch 3.5 %, was zu einer Erhöhung des Aufwandüberschusses 2023 beitragen wird.
 - Auf Basis der für 2022 und 2023 budgetierten hohen Aufwandüberschüsse muss die Schulpflege für einen mittelfristigen Rechnungsausgleich inskünftig ein grosses Augenmerk auf hohe Ausgabendisziplin und angemessene Investitionen halten.
 - Damit bei abnehmendem Nettovermögen gleichzeitig die Verschuldung nicht zu stark ansteigt muss die Investitionsplanung konsequent auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hin überprüft werden.
 - Für die Amortisation von Schulden müssen mittels tieferen Ausgaben auf der Aufwandsseite oder höheren Einnahmen auf der Ertragsseite die Selbstfinanzierung gesteigert werden. Die RPK empfiehlt, 2024 die als 'Solidaritätsbeitrag für die Gemeinde Seuzach' gemachte Steuersenkung um 2 % wieder aufzuheben.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	38'912'500	
Steuerfuss			16%
Erfolgsrechnung	Fr.	7'027'772	
	Fr.	6'226'000	
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	801'772	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Schulpflege auf 16 % (Vorjahr 16 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8442 Hettlingen, 25.10.2022

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen



Felix Ruiz
Präsident



Sascha Trüeb
Prüfungsleiter

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	8'297'082	7'836'490
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'269'310	1'252'054
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-7'027'772	-6'584'436
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	38'912'500	35'531'250
Steuerfuss	16%	16%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'924'200	4'572'500
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	952'000	867'000
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	320'500	218'500
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	29'300	27'000
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'226'000	5'685'000
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'226'000	5'685'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-801'772	-899'436
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0	0	0.00
- Aufwandsüberschuss	801'772	801'772	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	368'700	368'700	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	-433'072	-433'072	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'072'000	3'072'000	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'505'072	-3'505'072	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-14	-14	0
<p>Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.</p>			
<p>Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p>			
			Richtwerte* ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
			> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfluss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Individuelle Regelung der Schulgemeinde

Die Sekundarschule Seuzach verzichtet mit Beschluss der Schulpflege vom 5. November 2019 auf einen mittelfristigen Ausgleich.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	-801'772.00
Finanzvermögen per 31.12.2021		7'119'609.46
./. Fremdkapital per 31.12.2021		1'428'712.17
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021		5'690'897.29

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		368'700.00
		186'780.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld		555'480.00
--	--	------------

Einlagen in finanzpolitische Reserve	Funktion	Sachkonto	
	9900	3894.00	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.

Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	0%

Richtwerte
 > 25 % genügend
 < 25 % ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	0%

Richtwerte
 < 5 % genügend
 > 5 % ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	0%
	28%										

Richtwerte
 > 10 % genügend
 < 10 % ungenügend

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	1'094'600	893'390	807'552.69
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'251'250	1'204'000	1'137'792.52
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	368'700	288'800	254'588.39
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	5'557'032	5'439'300	5'532'661.22
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	8'271'582	7'825'490	7'732'594.82
40 Fiskalertrag	6'496'750	5'926'050	6'828'711.06
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	89'650	91'500	115'006.00
43 Verschiedene Erträge	0	0	22'426.44
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46 Transferertrag	889'410	893'804	1'464'435.60
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	7'475'810	6'911'354	8'430'579.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-795'772	-914'136	697'984.28
34 Finanzaufwand	25'500	11'000	11'722.94
44 Finanzertrag	19'500	25'700	29'928.99
Ergebnis aus Finanzierung	-6'000	14'700	18'206.05
Operatives Ergebnis	-801'772	-899'436	716'190.33
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-801'772	-899'436	716'190.33
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen	0	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	0	0	0.00
Total Aufwand	8'297'082	7'836'490	7'744'317.76
Total Ertrag	7'495'310	6'937'054	8'460'508.09

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		375'000	136'552.14
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen		55'000	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	3'072'000	430'000	136'552.14
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen			
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	3'072'000	430'000	136'552.14
Total Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-3'072'000	-430'000	-136'552.14

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen

Budget 2023 Budget 2022 Rechnung 2021

70	Investitionen in Sachanlagen	0	0	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0	0	0.00
	Total Ausgaben	0	0	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0	0	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0	0	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0	0	0.00
	Total Einnahmen	0	0	0.00

Investitionen Finanzvermögen

Total Ausgaben	0	0	0.00
Total Einnahmen	0	0	0.00

Nettoinvestitionen Finanzvermögen

Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0	0	0.00
--	---	---	------



Geschäft 2

Referent: Myriam Watzlaw-Künzli

Abschluss Projektierungs-/Verpflichtungskredit Lernlandschaften (LeLa)

Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2022 den Projektierungs-/Verpflichtungskredit mit Fr. 70'064.05 abzuschliessen.

Beleuchtender Bericht

An der SGV vom 8.7.2020 wurde ein Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts (Erweiterungsneubau und Umbau Trakt I) über Fr. 290'000.00 bewilligt. Infolge einer Projektänderung (Holzmodulbau anstatt Erweiterungsneubau) wurde an der SGV vom 1.12.2021 der Projektierungskredit auf Fr. 70'000.00 (nur Umbau Trakt I) reduziert und bewilligt.

Aufgrund der Projektänderung wurden auch die Vorgaben an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) nochmals überprüft. Dabei zeichnete sich ab, dass der Einbau einer Liftanlage zukunftsweisend bzw. unumgänglich ist. Demzufolge wurde während der Projektierungsphase des Umbaus Trakt I die Firma HFR, Hettlingen damit beauftragt, Lösungsmöglichkeiten in Varianten, Vorprojekt (Phase I) und Kostenschätzung für einen Liftanbau zu erarbeiten. Nur so war es möglich, an der SGV vom 1.12.2021 die Gesamtkosten für den Umbau von Trakt I und den Neubau Trakt V vorlegen zu können.

An der SGV vom 8.7.2020 bzw. 1.12.2021 wurde ein Projektierungs- bzw. Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 bewilligt. Dieser kann nun, trotz Mehraufwand betreffend Liftanbau, mit einer minimalen Überschreitung von Fr. 64.05 abgeschlossen werden.

Die Schulpflege der Sekundarschule Seuzach hat den Abschluss des Projektierungs-/Verpflichtungskredits mit Fr. 70'064.05 gemäss beiliegender Aufstellung zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung genehmigt und verabschiedet.

Seuzach, 30. August 2022

Sekundarschulpflege Seuzach

Kostenzusammenstellung Projektierungs-/Verpflichtungskredit LeLa

HFR
ARCHITECTEN AG
SCHAFHAUSENSTR. 24 8442 METTLANGEN
T 052 205 11 95 F 052 205 11 90
info@hfr.ch www.hfr.ch

BEAT HERTER, DIPLOM-ARCHITECT HTL STV
STEFAN KNÖPFLI, DIPLOM-ARCHITECT PH
JONAS FREDI, DIPLOM-BAUPFLEGER / TECHNISCHER KP



Ausbau/Umbau und Neubau von Räumlichkeiten für die Lernlandschaft (LeLa) auf dem Areal der Sekundarschule Seuzach Kat.-1

Zusammenstellung Planerkosten Projektierung Ausbau / Umbau Trakt 1

		10.06.2022	
		Sland 11.05.2021	Vergaben 11.05.2021
		Ausbau/Umbau	Ausbau/Umbau
		Fr.	Fr.
Grundlage Baukosten von Total		Fr. 1'110'000.00	Fr. 1'110'000.00
		exkl. 7.7 % MWST	exkl. 7.7 % MWST
BKP 201	Architekt gem. Honorarverordn vom 27.1.2020 HFR Architekten AG	Fr. 36'000.00	Fr. 36'000.00
BKP 201	Architekt HFR Architekten AG	Fr. 0.00	Fr. 0.00
BKP 202	Bauingenieur Schätzung Architekt	Fr. 13'500.00	Fr. 13'500.00
BKP 203	Elektroplaner/Lichtplaner Schätzung Architekt	Fr. 6'500.00	Fr. 6'500.00
BKP 204	Lüftung-Planung Schätzung Architekt	Fr. 4'000.00	Fr. 3'840.00
BKP 205	Sanitärplaner Schätzung Architekt	Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00
BKP 206.3/4	Bauphysik / Akustik Schätzung Architekt	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total Planerhonore		Fr. 61'500.00	Fr. 61'340.00
		exkl. 7.7 % MWST	exkl. 7.7 % MWST
BKP 299	Bauaufnahmen, Sondierungen, Diverses / Rundung	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00
BKP 564	Plankopien, Vervielfältigungen	Fr. 2'000.00	Fr. 1'936.82
Total Planerkosten Projektierung		Fr. 70'000.00	Fr. 70'000.00
		inkl. 7.7 % MWST	inkl. 7.7 % MWST
		Fr. 1'110'000.00	Fr. 1'110'000.00
		exkl. 7.7 % MWST	exkl. 7.7 % MWST
		Fr. 36'026.00	Fr. 36'026.00
		Fr. 167'13.10	Fr. 167'13.10
		Fr. 4'228.00	Fr. 4'228.00
		Fr. 4'160.05	Fr. 4'160.05
		Fr. 3'840.00	Fr. 3'840.00
		Fr. 0.00	Fr. 0.00
		Fr. 64'967.15	Fr. 64'967.15
		Fr. 69'969.62	Fr. 69'969.62
		Fr. 0.00	Fr. 0.00
		Fr. 94.45	Fr. 94.45
		Fr. 70'064.07	Fr. 70'064.07

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Abrechnung des Projektierungs-Verpflichtungskredits Lernlandschaften** der Sekundarschulgemeinde Seuzach in der von der Sekundarschulpflege beschlossenen Fassung vom 30.08.2022 geprüft. Die Kreditabrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Projektierungskredit gemäss Schulgemeindeversammlung vom 01.12.2021 (Verpflichtungskredit)	CHF	70'000.00
Kreditabrechnung	CHF	70'064.05
Kreditüberschreitung	CHF	64.05

- 2 Die Prüfung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:
- Die Projektierungsarbeiten sind abgeschlossen.
 - Die Projektierung wurde gemäss den Anforderungen des Kreditantrags umgesetzt.
 - Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
 - Die Abweichungen bei einzelnen Kreditpositionen zum Kreditantrag sind transparent, vollständig aufgelistet und nachvollziehbar.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Abrechnung des Projektierungs-Verpflichtungskredits Lernlandschaften entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

8442 Hettlingen, 25.10.2022

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen

Felix Rutz
Präsident

Sascha Trüeb
Prüfungsleiter

